

AMTSBLATT

25.11.2024 - Ausgabe 32/2024

Öffentliche Bekanntmachungen

und Integration des Landkreises Donnersbergkreis am 10. November 2024	237
Öffentliche Bekanntmachung des Tages der Wahl der Landrätin / des Landrats des Donnersbergkreises und über die Einreichung von Wahlvorschlägen	239
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis	242
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung des Donnersbergkreises am Mittwoch, 27.11.2024, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal	243
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ausschusses für medizinische Versorgung des Donnersbergkreises am Donnerstag, 28.11.2024, 16.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal	244
Öffentliche Bekanntmachung der 4. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am Montag, 02.12.2024, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal	245
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am Mittwoch, 04.12.2024, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden. Kreishaus, großer Sitzungssaal	247



Wahlergebnisses zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis am 10. November 2024

Der Wahlauschuss für die Wahl des Beirates für Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 das Ergebnis der Wahl zum Beirat für Migration und Integration wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis waren 12.499 Personen wahlberechtigt, davon haben 745 Personen an der Wahl teilgenommen. Die Wahlbeteiligung betrug 5,96 %.

II.

Die Stimmabgabe von 713 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 32 Wählerinnen und Wählern ungültig. Das entspricht 95,7 % gültige Stimmen und 4,3 % ungültige Stimmen.

III.

In den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis sind gewählt:

1.	Susanna Schneider, 67806 Rockenhausen	mit	383	Stimmen
2.	Luise-Charlotte Busch, 67806 Rockenhausen	mit	375	Stimmen
3.	Marion Baumrucker, 67308 Einselthum	mit	340	Stimmen
4.	Stephan Brutscheck, 67724 Höringen	mit	322	Stimmen
5.	Natalija Wald, 67307 Göllheim	mit	267	Stimmen
6.	Silvia König, 67295 Bolanden	mit	248	Stimmen
7.	Ursula Grünewald, 67308 Rüssingen	mit	232	Stimmen
8.	Mohamad Abdulfattah, 67292 Kirchheimbolanden	mit	218	Stimmen
9.	Mohamed Alali, 67307 Göllheim	mit	212	Stimmen



IV.

Ersatzleute für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis sind:

10.	Rita Bührmann-Dreste, 67292 Kirchheimbolanden	mit	199	Stimmen
11.	Wael Alali, 67307 Göllheim	mit	194	Stimmen
12.	Iyad Aldarwish, 67294 Bischheim	mit	182	Stimmen

Kirchheimbolanden, den 15.11.2024 Kreisverwaltung Donnersbergkreis gez. (Rainer Guth) Landrat, zugleich Wahlleiter



<u>Tages der Wahl der Landrätin / des Landrats des Donnersbergkreises</u> und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl der Landrätin / des Landrats des Donnersbergkreises statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 09. März 2025, durchgeführt.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Landrätin / des Landrats auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Landkreises einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am Dienstag, den 31. Dezember 2024, bis 18:00 Uhr bei dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Landrätin / des Landrats darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter, Herrn Erster Kreisbeigeordneter Dr. Karl Landfried, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden oder bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltung, Zimmer 308, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist

am Montag, dem 06. Januar 2025, 18:00 Uhr.



٧.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Kreisverwaltung sowie bei dem Kreiswahlleiter gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Kirchheimbolanden, den 25.11.2024 Kreisverwaltung Donnersbergkreis gez.

(Dr. Karl Landfried)

Erster Kreisbeigeordneter, zugleich als Kreiswahlleiter für die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Donnersbergkeis



Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Landrätin /des Landrats des Donnersbergkreises

und

am Sonntag, dem 09. März 2025, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Landrätin / des Landrats

statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 17.01.2025, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Kirchheimbolanden, den 25.11.2024 Kreisverwaltung Donnersbergkreis gez.

(Dr. Karl Landfried)

Erster Kreisbeigeordneter, zugleich als Kreiswahlleiter für die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Donnersbergkeis



dei

1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung des Donnersbergkreises am Mittwoch, 27.11.2024, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung
- 2. Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm 2024 2027
- 3. Projekt "Alte Welt"
- 4. Anfragen und Mitteilungen

Kirchheimbolanden, den 25.11.2024 Kreisverwaltung Donnersbergkreis gez. (Rainer Guth) Landrat



dei

1. Sitzung des Ausschusses für medizinische Versorgung des Donnersbergkreises am Donnerstag, 28.11.2024, 16.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für medizinische Versorgung
- 2. Vorstellung des Konzeptes "Ambulantes Primärversorgungszentrum Rockenhausen"
- 3. Aktueller Stand "Ärzte für die Westpfalz e.V."
- 4. Kooperation des Westpfalz-Klinikums mit der Semmelweis-Universität Budapest
- 5. Sonstiges

Kirchheimbolanden, den 25.11.2024 Kreisverwaltung Donnersbergkreis gez. (Rainer Guth) Landrat



dei

4. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am Montag, 02.12.2024, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- K 27 Bestandsausbau der freien Strecke zwischen Kriegsfeld und der Kreisgrenze Alzey-Worms
- K 85 Hangrutschbeseitigung bei Rathskirchen
 K 85 Ausbau zwischen Rathskirchen und Bösodenbacherhof
- 3. Instandsetzung Brückenbauwerks der K 4 in Winnweiler
- 4. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler Auftragserweiterungen TGA
- 5. Generalsanierung und Einbau einer Lüftungsanlage an der Sporthalle des Nordpfalzgymnasium (NPG)

Hier: Sportstättenausstattung, Dacharbeiten und Tischlerarbeiten

- 6. Energetische Sanierung des Kreishauses, Fensteraustausch Nachtrag Nr. 2
 - Fensteranlagen Nordseite und z.T. Giebelseiten
 - Schadstoffsanierung Asbest u. KMF
 - Gerüstbauarbeiten
- 7. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
- 8. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Donnersbergkreises
- 9. Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorerbeitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfall-Gebührensatzung) vom 13. September 2011 i. d. F. vom 12. Dezember 2023
- 10. Sickerwassertransport und Entsorgung 2025
- 11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen im Landkreis Donnersbergkreis



- 12. Personalangelegenheiten Anhörung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens
- 13. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Besetzung der Schulleitungsstelle der IGS Eisenberg
- 2. Erweiterung Verwaltungsgebäude Vertragsangelegenheiten

Kirchheimbolanden, den 22.11.2024 Kreisverwaltung Donnersbergkreis gez. (Rainer Guth) Landrat



dei

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am Mittwoch, 04.12.2024, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Fachkonzept Sozialraumorientierung für die Kinder- und Jugendhilfe im Donnersbergkreis
- 2. Haushaltsplan des Jugendamtes 2025
- 3. Anfragen und Mitteilungen

Kirchheimbolanden, den 22.11.2024 Kreisverwaltung Donnersbergkreis gez. (Rainer Guth) Landrat